**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bon herabsehung ber Stellung ber Artillerleoffiziere zu sprechen, wenn sich Jemand erlaubt, über bie zwedmäßige Organisation ber Waffe andere Unsichten zu haben ist zum mindesten sehr eigenthumlich!

Best veranlaßt mich ber Artifel ber "Artillerie-Beitichrift" allerbings gu ber Giffarung:

Bie bereits fruher gefagt, ift nach meiner Unficht unfer Urtils leriematerial bas vorzüglichfte , welches in Guropa gu finben ift, und in unserer Artillerie wird betreffe Instruktion geleiftet, mas bei ber Beit nur immer geleiftet werben tann. Auch Diegiplin und Beift find bet ber Baffe fehr gut; mit einem Wort, bie Schweiz tann ftolg auf ihre Artillerie fein. Doch fo fehr ich bie Borguge unferer Artillerie anerkenne, fo tann boch meine Begeisterung nicht fo weit geben, bag ich alles übrige gum Troß rechne. Die Artillerie ift eine wichtige Baffe, boch fie ift eine Bulfemaffe. Gie bilbet einen Theil bes Beeres und tann nur als folden ihre Rraft außern. Es gab allerbings eine Beit, wo bie Retieret bie Schlachten entschied und bie Infanterie faum in Unbetracht fam. Doch in jener Beit gab es feine Rriegofunft, bie robe Rraft entichier. Un ben gefchloffen fechienben Schlacht. haufen brach fich bann bie Dacht ber Reiteret. Diefe fant gur Bulfemaffe herab. Wenn ce aber Beiten geben tennte, mo bie Reiteret einzige Sauptwaffe war, fo lagt fich boch mit Bestimmtheit behaupten, nie wird eine Beit fommen, wo tie Artil. lerie Hauptwaffe wirb. Dazu ift fie viel zu complicirt und unfelbftftanbig.

Wir kennen bei bem heutigen Stand nur eine Urmee als Ariegewertzeng. Diese besteht ber hauptsache nach aus brei Wafe sengattungen. Iche ift gleich nothwendig. Iche hat ihre besondern Zwede zu erfüllen. Das vortheilhasteste Berhaitniß, in bem sich biese zu einander befinden muffen, ift bekannt.

Bir ichagen baher bie Artillerle, aber wir murben es aufriche tig bebauern, wenn ber Geift ber Ueberhebung in biefer Baffe Blag greifen sollte.

Rach unserer Ansicht kann keiner Waffe eine "superiore Stellung", wie fie verlangt wird, zugestanden werden. Die brei Waffensgattungen, sowie bas Genie siehen vollfommen gleichberechtigt neben einander. Alle sind gleich nothwendig, alle gleichmäßig berufen zu bem Zwed, bas Baterland in ber Gefahr zu schüßen, beizulragen. Nur in ihrem vereinten Wirken liegt die Kraft ber Armee, die sie befähigt, ihre große Ausgabe zu lösen.

Mus biefem Grunte follten bie Bante guter Ramerabichaft gleichmäßig bie Offiziere aller Baffen umschlingen. Diese ift aber unmöglich, wo ber eine fich über ben antern zu erheben sucht.

Bum Schluffe erlaubt fich ber Berfaffer biefer Entgegnung ben Bunfch auszusprechen, bie Artillerie-Zeitschrift möchte funftig Grunte mit Grunten, nicht aber mit Phrasen und Schlagwerten befampfen, vor allem aber bie verschiebenen ftreitigen Puntte beffer auseinander halten und nach der Reihenfelge geordnet aufführen (wenn sie die Erwähnung berselben schon ter Muhe werth erachtet), bamit eine Entgegnung erleichtert sei und eine irrige Auffalfung nicht flatifinden konne.

Lugern, im Februar 1875.

Elgger, Major.

# Eidgenoffenschaft.

## Das schweizerische Militärdepartement an bie Militärbehörden der Kantone.

(Bom 9. Februar 1875.)

Bon ben saut Artikel 115 bes neuen Gesetze über die Militärorganisation ber ichweigerischen Eitgenoffenschaft jährlich abzuhaltenben Unteroffiziersschulen ber Artillerie soll biese Juhr eine erfte vom 27. Februar (Ginrudungstag) bis 3. April (Entlassungstag) in Thun flatifinden.

Un biefer erften biesjährigen Unteroffigierefchule haben von ben "gur weitern Beforberung bestimmten Gefreiten und Unteroffigieren" ber Art. Theil zu nehmen :

a. Diefenigen ber Felbartillerie (Batterien und Barkfolonnen) aller Divifionen, wobet bie ju Bachtmeistern ber Baitfolonnen bestimmten eine besondere Abtheilung ber Schule bilben werben.

b. Diejenigen bes Armeetrain (Linientrain und Trainbataillone) ber I. und II. Division und von Tessin (frangösischer und itastienischer Zunge).

Mis "zur weiteren Beforberung bestimmte Gefreite und Unsteroffiziere" find verftanben:

Diejenigen bisherigen Gefreiten ober vorerst noch zu Gefreiten zu ernennenden Solbaten, welche zu Trainforporalen ober Bachts meistern und biejenigen bisberigen Korporale ober Bachtmeister, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmeister, Fourier, Felds weibel, Adjutant-Unteroffizier) beforbert werden sollen, um bie Unteroffiziersorps ber Einheiten gemäß neuer Organisation zu erganzen und zu vervollständigen.

Da nach ber neuen Organisation ber Grab bes Kaneniers ober Barfferporals ausfällt und baher bie bieherigen Kanoniers und Bartferporale zu Wachtmeistern vergerückt werden mussen, so werten zu ben zur weiteren Besörberung bestimmten Unteroffizieren, welche an ber Unteroffizieressichule Theil zu nehmen haben, ferner auch gerechnet: biejenigen bisherigen Kanoniers und Bartforporale, welche weber als Korporale noch stüher als Gefreite ober Feuers werfer schon eine Retrutens ober Catresschule ober einen pyrostechnischen Kurs burchgemacht haben.

Diese Korporale können erft, nachdem fie die neue Unteroffiziereschule bestanden, zu Wachtmeistern ernannt werden, ebenso werden diejenigen Korporale, welche als solche noch keine Rekrutens oder Cadreeschule bestanden haben, erst nech zum Bestucke einer Rekrutenschule angehalten werden, ehe man sie zu Wachtmeistern vorrücken läßt; tiejenigen Korporale bagegen, die als solche eine Rekrutens oder Cadreeschule schon burchgemacht haben, sind ohne Weiteres zu Wachtmeistern zu ernennen.

Behufe Beichidung ber ersten bicejahrigen Untereffigierefchule find von ben tantonalen Militarbehörden gunachst nun sofort zu bezeichnen und auf 27. Februar nach Thun aufzubieten:

Diejenigen in ben neuen Bestanb ber Batterien und Partfolonnen bes Auszuges aufgenommenen bisherigen Kanonierforporale ber Batterien und Korporale ber alten Partfompagnien , welche weber als Korporale noch früher als Gefreite ober Feuerwerter ichen eine Refruten- eber Cabresschule ober einen pyrotechnischen Kure burchgemacht haben.

Diejenigen bisherigen Soltaten und Befreiten ber Batterien, welche zu Trainforporalen ober zu Machimeistern bei ben Batter rien und biejenigen bisherigen Korporale und Machimeister ber Batterien, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachimeister, Fourier, Feltweibel und Abjutant-Unteroffizieren) beförbert werben follen.

Die Auswahl ter zu beförbernben Soltaten und Gefreiten als Untereffiziere hat mit-Sorgfalt und nur in bem zur noths wendigsten Ergänzung und Bervollständigung des Unteroffizieres torps ber Batterien nach neuem Bestande zu geschehen, wo die Bervollständigung bes Unteroffizieresstorps ftartere Berhaltnisse annimmt, braucht dieselbe nicht auf einmal bewirkt zu werden, sondern ist beren Durchführung besser auf wenigstens zwei Jahre zu vertheilen. Die zu Trainferporalen oder zu Wachtmeistern zu Bessördernden sind beurchaus nicht nur aus ben Reihen der bisherigen Gefreiten zu wählen, sondern ebenso wohl unmittelbar aus den Reihen ber Soldaten bie sich vorsindenden tüchtigen Elemente auszuheben. Die zur Besörderung zum Unteroffizier ausgewählsten Soldaten sind damit zugleich zu Gefreiten zu ernennen und als solche in die Unteroffizierssschule zu senden.

Die kantonalen Militarbehörden werden eingeladen gur Theils nahme an der ersten bicejahrigen Unteroffiziereschule ferner noch unter ben Mannichaften ihrer bieherigen Batk- und Bartirainkompagnien, welche bem Bunde zur Bildung der von diefem zu erstellenden neuen Partfolonnen überlassen werden sollen, zu bezeichnen und aufzubleten, die zur Beforderung

ju Trainforporalen geeigneten Trainfolbaten ober Traingefreiten, ju Partwachtmeistern geeigneten bisherigen Partfolbaten ober Feuerwerter, ju hoheren Unteroffizieren, Trainwachtmeister, Fourier, Felbweibel und AbjutantsUnteroifizier ber Bartfolonnen geeignetften bieherigen Trainforporale, Partforporale und Wachtmeister.

Es find hieber nur gang tuchtige Elemente auszuwählen und fieht es frei, auch geeignete Solvaten, Gefreite und Unteroffiziere ven ten Mannschaften ber bisherigen Batterien her, wo folche Ueberzählige ausweisen, zur Beforberung in die Parkfolonnen zu bestimmen. Geeignete Solvaten ober Feuerwerter der bisherigen Parkfompagnien können auch zur Besorberung zu Wachtmeistern ter neuen Feuerwerkerkompagnien bestimmt werben und werben hiezu gerne angenommen werben.

Die bisherigen Feuerwerter ber Parkfompagnien nehmen nach neuer Organisation ben Rang von Parkgefreiten an, bie zur Beförberung zu Unteroffizieren bestimmten bisherigen Parksolbaten werben für ben Gintritt in bie Unteroffizieroschule ebenfolls zu Parkgefreiten ernannt.

Die kantonalen Militarbehörben tes I. und II. Divifionefreis fes und von Teffin werben im besondern noch eingeladen gur Theilnahme an ter erften biedjahrigen Unteroffizierefchule endlich noch unter ten Mannschaften ihres bisherigen Liniens ober Parktrains auszumahlen und aufzubieten, zur Beforberung

jum Trainforporal geeignete bisherige Trainfoldaten ober Traingefreite,

jum höheren Unteroffizier (Trainwachtmeifter, Fourier, Felbweibel, Trainabjutantunteroffizier) geeignete bisherigen Traintorvorale.

bamit ein Stamm fur bie Cabres ber vom Bunbe neu zu ersftellenben Trainbataillone gebiltet und mit Aufstellung ber nach neuer , Organisation ben Staben ber Infanteriebataillone unb Regimenter betzugebenben Trainunteroffiziere begonnen werben fann.

Auch hiebet find nur gang tuchtige Elemente auszumäflen und fieht es frei und wird gerne angenommen werben, wenn bei ben Mannichaften ber bisherigen Batterien allenfalls fich findende übergählige tüchtige Trainfolbaten, Traingefreite oder Trainuntersoffiziere gur Beforderung zu bem Linientrain oder in bie Trainbataillone bezeichnet werten wollen.

Die kantonalen Militarbehörben find eingelaben, bie Nominastivetats aller Derjenigen, welche fie gemaß obigen Bestimmungen zum Besuche ber bieejahrigen erften Unterofigiereschule bezeichnen, bis spateftens 25. Februar an ben Oberft Artillerie-Inspector einzusenden.

Es ift verftanten, tag Diejenigen, welche bie Unteroffiziersichule burchzumachen haben und aus berselben als neu ernannte Untersoffiziere hervorgehen werten, bann auch noch gemäß Artikel 113 Biffer 3 bes neuen Gesches, an ben biesjährigen Rekrutenschulen ihrer betreffenden Divisionen behufs Bilbung ber Schulcatres und ber Bollenbung ihrer Ausbilbung zum Unteroffizier Theil zu nehmen haben.

Bon ber Beigiehung von Offigieren ju ber erften blesfahrigen Unteroffigiereichule wirb abgefeben.

Eine zweite Unteroffiziersschule foll vom 3. April bis 7. Mai in Thun fur die Bositionsartillerie und eine britte im Sommer fur den Armeetrain ber III. bis VIII, Division (ausschließlich Tessin) stattfinden.

In Bezug auf die Beschickung biefer Schulen werben bie naheren Bestimmungen spater bekannt gemacht werben. Das Des partement behalt fich vor, nothigenfalls eine Reduktion ber Theils nehmer eintreten zu laffen.

### (Bem 10. Februar 1875.)

In Erganzung bes hierseitigen Kreisschreibens Rr. 9/5 vom 15. v. M. machen wir ben Militarbehörden ber Kantone bie Mittheilung, bag bieselben pro 1875 bie hienach bezeichnete Mannschaft für bie Berwaltungstompagnien zu refrutiren haben.

Bir bemerten hiebei, baß fur bie ju ftellenben Bader, Metger und Schreiner, nur handwerter von Beruf auszuheben find. Refrutirung ber Berwaltungetruppen pro 1875. Bon ben Rantonen find ju ftellen:

Divifions.					
freis.	Ranton.	Bäder.	Denger.	Schreiner.	Total.
I.	Waabt	4		1	7
=•	2Ballis	$\bar{2}$	$\frac{2}{1}$		
	Genf	2	1		ă
II.	Freiburg	222338833	1 2 1 1 4	_	3 4 5 4 13
-	Reuenburg	3	ī	1	5
	Bern	3	ĩ		4
III.	Bern	8	4	1	13
IV.	Bern	3			
	Luzern	3	1	1	3 5
	Dbwalben		1	-	1
	Nibwalven		1		1
	Sug	2 3 3	1		3
v.	argau (	3	1 2 1		5
	Solothurn	3	1	_	4
	Baselstabt		1	1	2
	Bafelland	2			2
VI.	Schaffhausen	1	1		2
	Zürid)	5	1 2 1	<u>1</u> =	8
	Schwyz	2		_	3
VII.	Thurgau	2	1		3
	Appengell A. Mh.	1	1		2
	Appenzell J. Rh.	1		<u></u>	1
	St. Gallen	4	2 1	1	7
VIII.	Graubunten .	2	1	_	3
	Teffin	-2	1	1	4
	Uri	2 1 5 2 2 1 1 4 2 2 1 2	_		1354222833217341212
	Wallis	2	<del>-</del>	-	2
	Schry	_	1		1
	Glarus .	1	1	_	2

(Bom 7. Marg 1875.)

Da in nächfter Beit bie Borichlage fur Ernennung ber Infanterie-Regimentstommanbanten gemacht werben muffen und in einzelnen Divifionen ber Fall eintreten wird, zu biefen Stellen neben ten Offizieren bes bisherigen eiog. Stabes auch tüchtige Bataillonetommanbanten zu berufen, fo ergest hiemit an bie sammtlichen Militarbehörden die Einladung, diejenigen Batailloneschefe, welche sich hiefur eignen, zur Kenntnis bes unterzeichneten Departements zu bringen und fur jeden einzelnen das Geburtesjahr und ben vollftandigen Dienstetat anzugeben.

Diefe Mittheilungen werben bis jum 15. b. Dt. erbeten.

Bundesftadt. Die Rommandos ber nach ber neuen Militars organtsation ju formirenden 8 Ravallerieregimenter werben folgenbermaßen bestellt:

gendermaßen bestellt:

I. Reg. Herr Major Davall, Emil, von Beven, in Bern.
II. " " Hauptmann Boiccau, von und in Lausanne, mit

Beforberung zum Major. III. " Feller, Gotifried, in Thun, unter gleichzeitiger

TV. " " Oberstll. Burdharet, Acolf, von und in Basel. V. " " Oberstlleut. Graf, Bernhard, von Maisprach,

VI. " Major Leumann, von und in Mattweil. VII. " Major Schmid, von und in Winterthur.

VIII. " Major Bellweger, von und in Frauenfelb. Des fernern werben zu Divifions-Kriegetommiffaren ernannt :

I. Div. Major Beilion, Otto, von Aigle und Ber in Grellingen.

II. "Martin, Louis, von St. Croix in Berrières.

III. " von Grenus, Ermund, von und in Bern.

IV. "Oberfil. Beber, Karl, von Solothurn in Luzern.

V. " Sloor, Jakob, von und in Schöftland.

V. " Sloor, Jakob, von und in Schöftland. VI. " Major Deggeler, Karl, von und in Schaffhausen. VII. " Oberstl. Gamber, Joh., don und in Chur.

VIII. " Dotta, Carlo, von und in Atrolo. Die Majore Beillon, Martin, Grenus und Deggeler werben gugleich zu Oberstilleutenants bei ben Berwaltungstruppen beforbert.

# Berichiedenes.

— (Statistie ber Zeitungspresse.) Die "Algemeine Militar-Zeitung" (Darmstadt) bringt in Rr. 9 einen Auszug aus bem Infertions-Tarif bes herrn Rubolf Mosse in Berlin. Rach biesem Tarife wird bie Zahl ber Abonnenten ber "Allgemeinen Schweizerlichen Militar-Zeitung" auf 450 angez geben, während sie fatisch im II. Semester 1874 1472 Abonenten hatte. Wenn alle andern Angaden diese Tarises gleich zwertässig sind, kann man sich ein Bild von der gewissenschlen Erstellung und bem Werthe besselben machen.

Die Berlagebuchbanblung.